

Gemeinde Hohenberg-Krusemark

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage Federführend: Fachbereich "Bürgerdienste und Gemeindeentwicklung"	Vorlage-Nr: 30/081/22 Status: öffentlich Erstellungsdatum: 27.04.2022 Verfasser: Kuhlmann, Simone
Bestätigung gesamträumliches Solarkonzept der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck	
Beratungsfolge: Sitzungsdatum Gremium 15.06.2022 Gemeinderat Hohenberg-Krusemark 28.07.2022 Gemeinderat Hohenberg-Krusemark	

Beschluss:

Der Gemeinderat Hohenberg-Krusemark bestätigt auf seiner heutigen Sitzung das gesamträumliche Konzept „Solar“ für die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck mit folgenden Änderungen:
Die maximale Größe eines Solarparks beträgt 50 ha. Ausgenommen davon sind Agri-PV Anlagen. Zu Solarparks sind ab einer Größe von 25 ha die Abstandskriterien einzuhalten.

Sachverhalt:

Das gesamträumliche Konzept „Solar“ der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck soll als Handlungsgrundlage für die Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Verbandsgemeindegebiet dienen. Das Konzept definiert die Flächen, die für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen geeignet sind. Das Konzept enthält Kriterien zur Bewertung der Flächennutzung durch Photovoltaik-Freiflächenanlagen.

Das Konzept setzt dabei die Vorgaben der Bundes- und Landesregierung um. Der Entwicklung von Flächen zur Erzeugung von Strom aus Sonnenenergie wird damit ausreichend Raum in der Verbandsgemeinde gegeben.

Das Konzept wird in den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde übernommen.

Mit dem Konzept verpflichten sich die Verbandsgemeinde und die angehörigen Gemeinden zur einheitlichen Anwendung des gesamträumlichen Konzeptes "Solar" bei der Bearbeitung der Antragsunterlagen.

Finanzierung:

Die Kosten des Konzeptes werden auf der Grundlage eines städtebaulichen Vertrages von einem Investor getragen.

Anlagen:

Entwurf des Konzeptes, Stand 16.05.2022

Abstimmung:

Zahl der Räte mit Bürgermeister 11	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
---	--------------------	-------------	-----	-------	---------------	---------------------------

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

.....

Bürgermeister:

.....
Dirk Kautz

- Siegel -